

DLRG-Kreisverband Wunsiedel e. V.

Beitragsordnung

Auf der Jahreshauptversammlung am 24. März 2001 wurden folgende Jahresbeiträge beschlossen:

Bezeichnung	Beitrag
1 Person	36 €
2 Personen aus einer Familie	64 €
3 Personen aus einer Familie weitere minderjährige Kinder sind frei. (Familienbeitrag) **	72 €

****Erläuterung zum Familienbeitrag**

Eine Familie setzt sich dabei aus ein oder zwei Erwachsenen und beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren zusammen, die einen gemeinsamen Zahler haben. Erreicht eines der Kinder das 18. Lebensjahr erhält es automatisch eine Einzelmitgliedschaft als Erwachsener.

Aufnahmegebühr:

Einmalig zu Beginn der Mitgliedschaft (egal wieviel Mitglieder) erheben wir eine Aufnahmegebühr von 15,50 €.

Das Beitragsjahr (Eintritt) ist das Kalenderjahr. Das bedeutet der Beitrag muss unabhängig vom Eintrittsdatum voll entrichtet werden.

Spendenfähigkeit des Mitgliedsbeitrags

Wir sind vom Finanzamt wegen Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 11 AO) als besonders förderungswürdiger Verein anerkannt. Der Mitgliedsbeitrag kann deshalb als Spende bei der Steuererklärung angegeben werden.

Sollte eine Spendenquittung benötigt werden, kann diese per Mail unter finanzen@wunsiedel.dlrg.de angefordert werden.

Organisatorische Informationen

Die Mitgliedsbeiträge können durch Beschluss der Jahreshauptversammlung angepasst werden. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Bankeinzug. Adress-, Konto- und Namensänderungen müssen dem Verein mitgeteilt werden. Bei einer Rückbelastung trägt das Mitglied alle Nachteile inklusive der entstandenen Gebühren. Der Bankeinzug erfolgt in der Regel zum 15. April mit der Identifikationsnummer DE35ZZZ00000878450.

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Austrittserklärung eines Mitglieds muss gemäß Satzung spätestens am 30. November eines Geschäftsjahres eingegangen sein. Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres am 31. Dezember wirksam.

Wunsiedel, 23.03.2026